

**42. Ministerkonferenz für Raumordnung
am 12. Juni 2017 in Berlin**

**Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien
im Kontext transnationaler Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen
und der EU-Förderpolitik nach 2020**

Beschluss

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) nimmt den Bericht des Hauptausschusses vom 25. April 2017 über die Makroregionale Strategien im Kontext transnationaler Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen und der EU-Förderpolitik nach 2020 zustimmend zur Kenntnis.

1. Chancen makroregionaler Strategien nutzen

Die MKRO begrüßt den raumbezogenen und handlungsorientierten Ansatz der bestehenden makroregionalen Strategien zugrunde liegt. Dieser bietet aus ihrer Sicht große Chancen für die konzentrierte, strategische und problemorientierte Entwicklung von Teilräumen innerhalb Europas und leistet einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration und zum territorialen Zusammenhalt. Makroregionale Strategien bilden einen geeigneten Rahmen, um Fachpolitiken adäquat aufeinander abzustimmen, zu vernetzen und funktionale Raumbeziehungen und Handlungsräume stärker aufeinander zu beziehen.

Makroregionale Strategien sollen identitätsstiftend für ihre Räume wirken. Dadurch bieten sich neue Perspektiven für die Einbindung der Zivilgesellschaft.

Sie fördern national und international die Zusammenarbeit und Koordination über verschiedene Ebenen hinweg, bündeln den Einsatz von Fördermitteln und stellen diese wirksam in einen Gesamtkontext.

2. Kooperationsbedarf außerhalb makroregionaler Strategien realisieren

Die MKRO sieht in den Interreg-Programmen für die Räume, die nicht von makroregionalen Strategien abgedeckt werden, auch weiterhin den geeigneten Ansatz, territorialen Zusammenhalt und europäische Integration über transnationale Zusammenarbeit in Projekten zu fördern und Antworten auf Schlüsselfragen von transnationaler Bedeutung zu finden. Dies heißt auch, dass zukünftig im Rahmen der Interreg B-Zusammenarbeit die Schaffung tragfähig erscheinender Governance-Lösungen möglich sein muss.

Der Gesamtprozess der transnationalen Zusammenarbeit muss daher auch für Lösungen außerhalb makroregionaler Ansätze offengehalten werden. Transnationale Zusammenarbeit findet häufig in kleineren Räumen mit anders gelagerten Herausforderungen statt als denen, die von den makroregionalen Strategien abgedeckt werden und bedarf daher eigener, spezifischer Kooperationsmöglichkeiten.

3. Politische und finanzielle Unterstützung umsetzen

Die MKRO fordert die jeweiligen Akteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf:

- a) den raumbezogenen integrativen Ansatz in der Förderpolitik weiter zu stärken;
- b) sich für die Förderperiode ab 2020 aktiv dafür einzusetzen, dass die Interreg-B Programme, unabhängig davon, ob sie geographisch mit makroregionalen Strategien übereinstimmen oder nicht, als gleichgewichtige eigenständige Förderinstrumente zur nachhaltigen Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der EU weiter aufgestockt werden und ihre kohäsionspolitische Bedeutung stärker als bislang herausgestellt wird;
- c) bei der Finanzierung der Governancestrukturen und der Förderung konkreter Aktivitäten und Vorhaben zur Umsetzung der makroregionalen Strategien nicht alleine auf die Interreg-Förderung zurückzugreifen, sondern hierfür auch verstärkt andere Landes-, Bundes- und EU-Programme einzusetzen bzw. verlässliche Voraussetzungen für deren Nutzen zu schaffen;
- d) sich für eine bessere Koordinierung der verschiedenen Förderinstrumente auch in den transnationalen Räumen ohne Makrostrategien einzusetzen;
- e) Pilotvorhaben im Bereich der Multi-Level-Governance (EU, Mitgliedsstaaten, Regionen), aber auch konkrete sektorale Herausforderungen zu unterstützen, um eine Fokussierung und Konkretisierung der makroregionalen Strategien voranzubringen;
- f) für eine Evaluierung des Prozesses der transnationalen funktionsräumlichen Strategiebildung Sorge zu tragen und
- g) die Erarbeitung weiterer räumlicher Strategieansätze mit anderen Maßstäben unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte voran zu bringen und so Synergien zwischen makroregionalen Strategien und den Interreg B-Programmen im Sinne einer „Ko-Evolution“ zum beiderseitigen Gewinn zu fördern.

Die MKRO bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss an die EU-Kommission, das Europäische Parlament, das Bundeswirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt und die zuständigen Fachministerkonferenzen (Agrar-, Europa-, Finanz-, Umwelt-, Bau- und Wirtschaftsministerkonferenz) zu übermitteln.

Bericht des MKRO-Hauptausschusses vom 25.04.2017 zum Hintergrund

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist nach Art. 3 Abs. 3 Unterabsatz 3 EUV der territoriale Zusammenhalt (territorial cohesion) neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union geworden.

Damit hat die territoriale Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg eine stärkere politische Bedeutung erhalten. Der Ansatz der aus EFRE-Mitteln finanzierten Kooperationsprogramme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ/Interreg), Herausforderungen grenzüberschreitend, transnational oder interregional gemeinsam anzugehen, beispielhafte Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, erfährt dadurch eine Bestätigung.

Mit den makroregionalen Strategien der EU hat die raumbezogene Zusammenarbeit in bestimmten Territorien der EU an Bedeutung gewonnen. Die makroregionalen Strategien werden auf Anforderung des Europäischen Rates von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und den Regionen in den Makroregionen vorbereitet und vom Rat der EU verabschiedet. Sie schließen jeweils mehrere Mitgliedstaaten und ausgewählte Drittstaaten ein und zielen auf die gemeinsame Bewältigung raumbezogener Herausforderungen durch eine bessere Koordination von Akteuren, Fachpolitiken und verfügbaren Ressourcen ab. Hier besteht das Ziel darin, für gemeinsame Herausforderungen ein koordiniertes Vorgehen zu entwickeln und solidarische Verantwortung für das gemeinsame, von der makroregionalen Strategie abgedeckte Territorium zu schaffen. Diese Zusammenarbeit soll sich mehr an geographischen denn an administrativen Grenzen sowie an kulturell-historischen und sozio-ökonomischen Verflechtungen der jeweiligen Makroregion orientieren. Sie erstreckt sich auf eine Vielzahl von Politikbereichen.

Für die makroregionalen Strategien sollen aufgrund der Beschlüsse des Rates der EU weder zusätzliches Geld, noch zusätzliche Strukturen oder zusätzliche rechtliche Regelungen bereit gestellt werden („Drei No’s“). Makroregionale Strategien sind also keine Förderprogramme, sondern ein übergeordneter, strategischer und politikbezogener Rahmen, in dem Aktivitäten, Kooperationen und Projekte verschiedener Handlungsfelder sowie verschiedener administrativer Ebenen besser koordiniert und vernetzt werden sollen. Damit haben sie einen anderen Ansatz als die Zusammenarbeit im Rahmen der Interreg-Programme mit ihrer konkreten Umsetzung und Finanzierung über transnationale Kooperationsprojekte. Die hinter den makroregionalen Strategien stehende Idee ist, durch die Bündelung vorhandener Mittel und Ressourcen die im Raum stehenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen und somit effektiver zu bewältigen.

Die EU-Kommission hat die Kriterien für die makroregionale Zusammenarbeit mehrmals konkretisiert und hohe Anforderungen für ihre Verabschiedung im Rat gestellt. Zu den Kriterien gehören u.a. ein besonderer Bedarf an einer besseren und hochrangigen Zusammenarbeit, eine strategische Bedeutung für die beteiligten Staaten,

eine begrenzte Anzahl genau definierter Ziele mit einem angemessenen Satz an Fortschrittsindikatoren sowie ein besonderer Mehrwert auf EU-Ebene.

Seit 2009 hat der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission vier makroregionale Strategien beschlossen:

- für die Ostsee-Region,
- für die Donau-Region,
- für Region Adria und Ionisches Meer sowie
- für den Alpenraum.

In Deutschland sind Bayern und Baden-Württemberg an der Donau- und Alpenraumstrategie sowie Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg an der Ostseeraumstrategie beteiligt. Daraus ergibt sich die besondere Situation, dass Deutschland mit Teilen seines Gebietes in drei makroregionalen Strategien einbezogen ist (Alpen, Donau, Ostsee). Diese sind geographisch weitestgehend identisch mit den transnationalen Interreg B-Programmräumen. Darüber hinaus ist Deutschland an drei weiteren Interreg B-Kooperationsräumen (Nordsee, Mitteleuropa und Nordwesteuropa) beteiligt, die nicht oder nur teilweise im räumlichen Einzugsbereich von makroregionalen Strategien liegen, deren Entwicklung aber gleichermaßen im deutschen Interesse liegt. Eine Kopplung der Interreg B-Mittelverteilung an Makroregionen besteht hier derzeit nicht und wird aus Sicht der MKRO auch für die Zukunft abgelehnt.

Die makroregionalen Strategien werden auf verschiedene Art und Weise von den Interreg B-Programmen unterstützt. So wird die Verknüpfung der Projekte zu den Makrostrategien bei der Projektauswahl berücksichtigt. Ferner werden die Governancestrukturen der Makrostrategien [„Priority Area Coordinators“ (Donau) bzw. „Horizontal Action Leaders“ (Ostsee) und „AG Leads“ (Alpen)] durch die Interreg-B Programme finanziell unterstützt.

Damit leistet Interreg B in der laufenden Förderperiode einen deutlichen Beitrag für die Umsetzung der makroregionalen Strategien. Im Gegenzug bieten die makroregionalen Strategien einen übergeordneten politischen Rahmen für die von Interreg B geförderten Projekte innerhalb ihres räumlichen Einzugsbereichs und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur strategischen Einbettung der Projekte. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass makroregionale Strategien durch die ihnen i.d.R zuteilwerdende höhere politische Aufmerksamkeit den Stellenwert transnationaler Kooperation im Bereich der Raumentwicklung bzw. insbesondere die Wahrnehmung von Interreg erhöhen können und damit letztlich auch den Kreis potenzieller Partner ausweiten können. Da die Interreg-Programme nur über ein begrenztes Mittelbudget verfügen und die makroregionalen Strategien zudem ein wesentlich umfangreicheres thematisches Spektrum als die Interreg B-Programme aufweisen (u.a. Verbrechensbekämpfung und Innere Sicherheit) sind zur Unterstützung der Makrostrategien auch andere Finanzierungsquellen gefragt.

Die Förderung von Synergien zwischen den Strategien und den Interreg B-Programmen im Sinne einer „Ko-Evolution“ zum beiderseitigen Gewinn ist daher aus Sicht der MKRO wünschenswert und Grundlage des nachfolgenden Beschlusses.

Jedes der sechs Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung hat eigene kohäsions- und regionalentwicklungspolitische Zielsetzungen und fördert in seiner jeweils eigenen Art und Weise territorialen Zusammenhalt, regionale Zusammenarbeit und europäische Integration, mit oder ohne Makrostrategien. Hinter jedem transnationalen Interreg B-Programm stehen gemeinsame strategische Planungen und Ziele der beteiligten Staaten. Aus Sicht der Raumordnung und Landesentwicklung sind daher alle Interreg B-Programme gleichermaßen wichtig. Das zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse des vom Freistaat Sachsen initiierten, unter Beteiligung der Länder und des Bundes durchgeführten und aus dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ geförderten Projektes mit dem Titel „City Regions Makro – welche Handlungsperspektiven bestehen hinsichtlich makroregionaler Strategieräume aus deutscher Sicht“.

Untersucht wurde in dem Projekt der makroregionale Kooperationsbedarf im Zusammenhang mit der Frage nach dem Mehrwert makroregionaler Strategien. Das Projekt kommt letztlich zu der Schlussfolgerung, dass auch weniger komplexe Modelle der Kooperation als makroregionale Strategien den transnationalen Diskurs und die makroregionale Vernetzung wirksam befördern können.